

T e i l s t u d i e n o r d n u n g
für das Fach 5.3 Elementar- und Familienpädagogik
(Nebenfach)
für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Teilstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums des Faches Elementar- und Familienpädagogik als Nebenfach im Magisterstudiengang.

§ 2 Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Es bestehen keine fachspezifischen Studienvoraussetzungen.

§ 3 Fachspezifische Studienziele

Durch das Studium der Elementar- und Familienpädagogik soll der Student befähigt werden, eine eigenverantwortliche berufliche Tätigkeit im Bereich der Elementar- und Familienpädagogik auszuüben.

Im Verlauf des Studiums des Faches Elementar- und Familienpädagogik werden folgende Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt:

- Einsicht in die methodischen und inhaltlichen Grundlagen des Faches Elementar- und Familienpädagogik
- Einsicht in die historischen und systematischen Grundlagen des Faches Elementar- und Familienpädagogik
- Einsicht in die anthropologischen, gesellschaftlichen und politischen Bedingungsfaktoren elementar- und familienpädagogischen Handelns
- Fähigkeit zur Begründung, Kritik und Korrektur von Normen und Zielen für die Theorie und Praxis elementar- und familienpädagogischen Handelns
- Kenntnis und Begründung von Modellen und Strategien der Erziehung, Bildung und Beratung im elementar- und familienpädagogischen Bereich
- Kenntnis der für die Elementar- und Familienpädagogik bedeutsamen Organisations- und Rechtsfragen

§ 4 Fachspezifische Studieninhalte

- Theorien der frühkindlichen Erziehung
- geschichtliche und gesellschaftliche Voraussetzungen der Elementar- und Familienpädagogik unter Berücksichtigung historischer und komparatistischer Aspekte
- Institution und Organisationsformen der Elementar- und Familienpädagogik
- methodische und didaktische Probleme der Elementar- und Familienpädagogik

§ 5 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium des Faches Elementar- und Familienpädagogik gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium und ein viersemestriges Hauptstudium. Beide Studienabschnitte sind mit einer Semesterwochenstundenzahl im Pflicht- und Wahlpflichtbereich von jeweils 18 SWS zu studieren.

(2) Studienaufbau Grundstudium:

Im Grundstudium werden folgende Themenbereiche behandelt:

1. Sozialgeschichte der Kindheit und Familie, der öffentlichen Kleinkinderbetreuung und der außerschulischen Jugendarbeit (4 SWS)
2. Anthropologische, soziologische, rechtliche und ökonomische Grundlagen der Familienformen) und der Elementarerziehung (4 SWS)
3. Pädagogische Theorien der frühen Kindheit (4 SWS)
4. Beratung im elementar- und familienpädagogischen Bereich (4 SWS)
5. 2 SWS zur freien Vertiefung

(3) Studienaufbau Hauptstudium:

Im Hauptstudium werden folgende Themenbereiche behandelt:

1. Betreuungsmodelle im Bereich der frühkindlichen Erziehung und der außerschulischen Jugendarbeit einschließlich der Theorie und Praxis der Curricularentwicklung (4 SWS)
2. Interventionsmodelle im elementar- und familienpädagogischen Bereich (4 SWS)
3. Diagnostik von Entwicklungs- und Verhaltensstörungen (4 SWS)
4. Spezielle Betreuungs- und Beratungsmodelle (4 SWS)
5. 2 SWS zur freien Vertiefung

§ 6 Fachleistungsnachweise

Für die Meldung zur Zwischenprüfung sind folgende Leistungsnachweise vorzulegen:

- erfolgreiche Teilnahme an einem vierwöchigen Praktikum in Institutionen der öffentlichen Kleinkindererziehung oder der Erziehungsberatung
- erfolgreiche Teilnahme an je einem Proseminar aus den Bereichen Theorien und Methoden der Elementar- und Familienpädagogik.

Für die Meldung zur Masterprüfung sind Nachweise der erfolgreichen Teilnahme an je einem Seminar aus den Bereichen Familienpädagogische Fragestellungen der Elementar- und Familienpädagogik sowie Institutionelle Aspekte der Elementar- und Familienpädagogik vorzulegen.